

# **VEREIN GIBELEGG-HAUS AARBURG**

## **Hausordnung**

Unser Haus wird an Selbstversorger vermietet. Daher ist auch Grundlegendes wie Salz, Zucker, WC-Papier etc. durch den Mieter zu besorgen.

Bedenken Sie, dass außer den WCs die sanitären Anlagen im UG nicht geschlechtergetrennt sind. Hierfür muss der Mieter selber die notwendigen Vorkehrungen/Organisationen treffen.

Das Betreten des Hauses mit Wander-, Berg- oder Skischuhen ist zu unterlassen.

In der Spielhalle ist Unihockey spielen untersagt. Ballspiele mit Softbällen sind erlaubt.

Die Sorgfalt der Hausbenützer wird vorausgesetzt, insbesondere für das Mobiliar und die Wäsche.

Das Rauchen ist im ganzen Haus verboten.

Zu Beginn einer Belegung instruiert die Hauswartin die Mieter über die Einrichtung des Hauses und übergibt dieses in einwandfreiem Zustand. Sie weist insbesondere auf das Verhalten im Brandfall und auf die Handhabung der vorhandenen Brandschutzanlagen hin.

Die Fluchtleitern dürfen nur im Brandfall benützt werden. Diese müssen während der gesamten Mietdauer ausgefahren sein, wie auch die Bettleitern immer eingehängt bleiben müssen.

Benützte Feuerlöscher müssen unbedingt der Hauswartin gemeldet werden. Leichtfertig beschädigte Feuerlöscher werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Zum Schlafen müssen Schlafsäcke benützt werden. Die Kissen und Matratzen müssen mit den bereitgestellten Anzügen zum Schutz der Materialien bezogen werden. Sämtliches Zubehör bleibt in den Schlafräumen.

Das Beschriften oder Bemalen von Wänden, Decken, Türen und Mobiliar ist verboten. Allfällige Schäden werden dem Mieter belastet.

Bei Bastel- oder Malarbeiten sind die Tische und die Böden ausreichend vor Verschmutzung jeglicher Art gut zu schützen. Hierfür werden ausschließlich die alten Tische verwendet. (Lagerplatz draußen)

Verursachte Schäden oder Störungen jeglicher Art sind durch den Mieter umgehend der Hauswartin zu melden. Die Ausführung von Reparaturen am und im Haus erfolgt ausschließlich durch die zuständigen Handwerker. Die Auftragserteilung obliegt der Hauswartin.

Mit Wasser soll sparsam umgegangen werden. Unnötiges laufen lassen des Wassers ist zu unterlassen.

Das Sparen von Energie sollte bei jedem Mietverhältnis eine Selbstverständlichkeit sein. Das Licht ist nicht unnötig brennen zu lassen.

In Bezug auf Lärm ist nach 22.00 Uhr auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. (Einhaltung der Ruhezeiten!)

Allfällige zusätzliche Aufenthalter und Besucher, welche eine oder mehrere Nächte übernachten, sind durch den Mieter umgehend der Hauswartin zu melden.

Die Kehrichtabfuhr findet jeweils am Donnerstag statt. Der Kehricht ist in Abfallsäcken mit Gebührenmarke in Plötsch im dafür bezeichneten Container zu deponieren.

Die Reinigung des Hauses ist Sache der Mieter. Notwendige Nachreinigungen durch die Hauswartin werden dem Mieter belastet.

Am Ende des Mietverhältnisses ist das Haus in einwandfreiem Zustand und gereinigt, pünktlich zur vereinbarten Zeit der Hauswartin zu übergeben. Es wird ein Protokoll erstellt. Allfällige Schäden, fehlendes Geschirr, Wäsche etc. werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Telefon-, Geschirrspül- und Stromzähler werden zu Beginn und am Ende des Mietverhältnisses abgelesen und im Übernahmeprotokoll eingetragen.

Es dürfen keine Gegenstände des Hauses für den Aussengebrauch bzw. im Aussenbereich verwendet werden, ausser Geschirr für Essen auf der Terrasse.

Das Besteigen des Daches ist verboten. Für Unfälle wird seitens des Vereins Gibelegg-Haus Aarburg jegliche Haftung abgelehnt.

Das Zünden von Feuerwerkskörper/Feuerwerk jeglicher Art ist strikte verboten.

Das Aufbauen/Aufstellen von außergewöhnlichen Gegenständen im Aussenbereich ist nur nach Absprache mit der Vermieterin und der Hauswartin, nur beim Platz der Feuerstelle erlaubt.

Der gesamte Aussenbereich inkl. Feuerstelle muss bei der Hausabgabe in einwandfreiem Zustand sein. Notwendige Instandstellungsarbeiten durch den Fachmann oder nachträgliche Aufräumarbeiten durch die Hauswartin werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Durch unsachgemässe Wendemanöver von Carfahrern entstandene Flurschäden müssen dem Mieter in Rechnung gestellt werden, siehe Wendemanöver.

Hunde und andere Kleintiere werden nur in Ausnahmefällen geduldet. Die vorgängige Absprache mit der Vermieterin und der Hauswartin ist zwingend erforderlich.

**Hauswartin:** Frau Elisabeth Böhlen  
Thanbodenstrasse 10  
3132 Riggisberg  
Tel. 031 809 06 33

**Vermietung:** Frau Elisabeth Widmer  
Oltnerstrasse 112  
4663 Aarburg  
Tel: 062 791 66 58  
Mail: [lizwidmer@bluewin.ch](mailto:lizwidmer@bluewin.ch)

Gruppenunterkunft Gibelegg – Haus, Plötschweid 23, 3099 Rüti bei Riggisberg